

## Richtwerte Taschengeld\*

Alter	Taschengeldhöhe	Zeitraum
6 bis 8 Jahre	0,50 bis 2 Euro	Wöchentlich
8 bis 10 Jahre	2 bis 3 Euro	Wöchentlich
10 bis 12 Jahre	8 bis 14 Euro	Monatlich
12 bis 14 Jahre	12 bis 20 Euro	Monatlich
14 bis 16 Jahre	18 bis 35 Euro	Monatlich
16 bis 18 Jahre	30 bis 60 Euro	Monatlich
18 bis 20 Jahre	50 bis 80 Euro	Monatlich

### ACHTUNG!

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich nur um Richtwerte. Wieviel Geld Kinder und Jugendliche tatsächlich bekommen, muss mit den Eltern selbst ausgehandelt werden (siehe Inhalt dieses Folders).

\* Quelle, nähere Informationen und der jeweils aktuelle Stand:  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)



ANONYM • VERTRAULICH • KOSTENLOS  
**NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft**  
**NÖ kija**

Tor zum Landhaus  
Stiege A, 3. OG  
Wienerstraße 54  
3109 St. Pölten

02742/90811  
post.kija@noel.gv.at  
www.kija-noe.at

DVR-Nr. 4006258

Stand: April 2017

Für den Inhalt verantwortlich:  
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

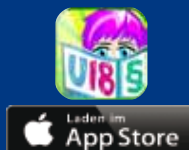
Foto und Gestaltung: MMag. Gunter Friedrich  
3521 Untermeisling

Druck:  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

# TASCHENGELD



**NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft**



[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

# Taschengeld - einige Grundregeln

## Recht auf Taschengeld

*Kinder haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld, aber es hat eine wichtige pädagogische Funktion.*

Durch den Besitz von Taschengeld, über das sie selbst frei verfügen können, haben Kinder nämlich die Möglichkeit, den Umgang mit Geld zu üben.

Sie können dabei lernen, wie wichtig es ist, sich das verfügbare Geld einzuteilen und finanzielle Schwerpunkte zu setzen.

Aber auch wie unangenehm es ist, wenn man sein Geld zu schnell und unüberlegt ausgibt und, dass es immer wieder notwendig ist, auf bestimmte Dinge zu verzichten, damit man sich andere leisten kann, **ohne sich zu verschulden**.

Sinnvoll ist, dass das Taschengeld **regelmäßig** und in einem Betrag ausbezahlt wird, denn das Kind oder die/der Jugendliche sollte damit auch planen können.

Damit diese beschriebenen Lerneffekte auftreten, ist es notwendig einige **Regeln** zu beachten:

- Taschengeld soll **bei Kindern unter zehn Jahren**, da diese noch nicht so langfristig planen können, **wöchentlich** an einem bestimmten Wochentag ausbezahlt werden.
- **Bei über Zehnjährigen** sind **monatliche** Auszahlungen sinnvoll.

## Sinn von Taschengeld

*Taschengeld ist für kleine persönliche Anschaffungen bestimmt, also möglicherweise auch für Sachen, die Eltern für unnötig halten.*

Ausgenommen sind hier natürlich gefährliche, schädliche und gesetzlich verbotene Dinge.

**Notwendige Anschaffungen** (z.B. verschiedene Schulartikel, benötigte Kleidung und auch das Jausenpackerl) sollten nicht vom Taschengeld zu bezahlen sein.

Wenn das Taschengeld zu schnell ausgegeben wird, sollten die Eltern die Auszahlungen für das Taschengeld nicht vorverlegen oder zusätzlich Taschengeld geben, damit das Kind lernt, sich **das Geld einzuteilen**.

## Umgang mit Taschengeld

*Das Taschengeld als Strafe zu kürzen oder zu entziehen, ist keine sinnvolle Maßnahme, denn dadurch kann das Kind nicht auf längere Sicht planen, was es ja lernen sollte.*

Nicht zum Taschengeld gehören Geschenke, welche die Kinder zu bestimmten Anlässen bekommen (z.B. zum Geburtstag, Weihnachten,...) oder auch Belohnungen für besondere Leistungen.

Das heißt, dadurch soll die Taschengeldauszahlung nicht beeinflusst werden.

## Höhe von Taschengeld

*Die Höhe des Taschengeldes sollten die Eltern mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einer Familienbesprechung vereinbaren. Auch die Zeitspanne, für die die vereinbarte Höhe gilt, ist festzulegen z. B. „bis zu deinem nächsten Geburtstag“.*

Wichtig ist dabei, dass den Kindern auch die **finanzielle Gesamtsituation der Familie altersadäquat und verständlich** dargestellt wird.

Damit soll klar gemacht werden, dass die Höhe des Taschengeldes anderer Kinder/Jugendlicher kein Maßstab ist.

Die Beträge in der Tabelle auf der letzten Seite außen sind daher nur ungefähre Richtwerte, die in verschiedenen Studien als sinnvoll bewertet wurden.

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach der finanziellen Lage der jeweiligen Familie.

## Kurzinfo zur Geschäftsfähigkeit\*

### **Kinder unter sieben Jahren**

dürfen nur Kleinigkeiten (z.B. eine Wurstsemmel, Zuckerl,...) ohne Beisein von Erwachsenen kaufen.

### **Sieben bis vierzehn Jährige**

sind nicht geschäftsfähig und dürfen nur alterstypische Rechtsgeschäfte über geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. Kauf einer Buskarte, Kauf einer CD,...) tätigen.

### **Jugendliche zwischen vierzehn und achtzehn Jahren**

sind eingeschränkt geschäftsfähig und für größere Anschaffungen, wie zum Beispiel ein Moped, ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nötig.



ANONYM • VERTRAULICH • KOSTENLOS

Eine Broschüre der NÖ kija zum Thema Taschengeld